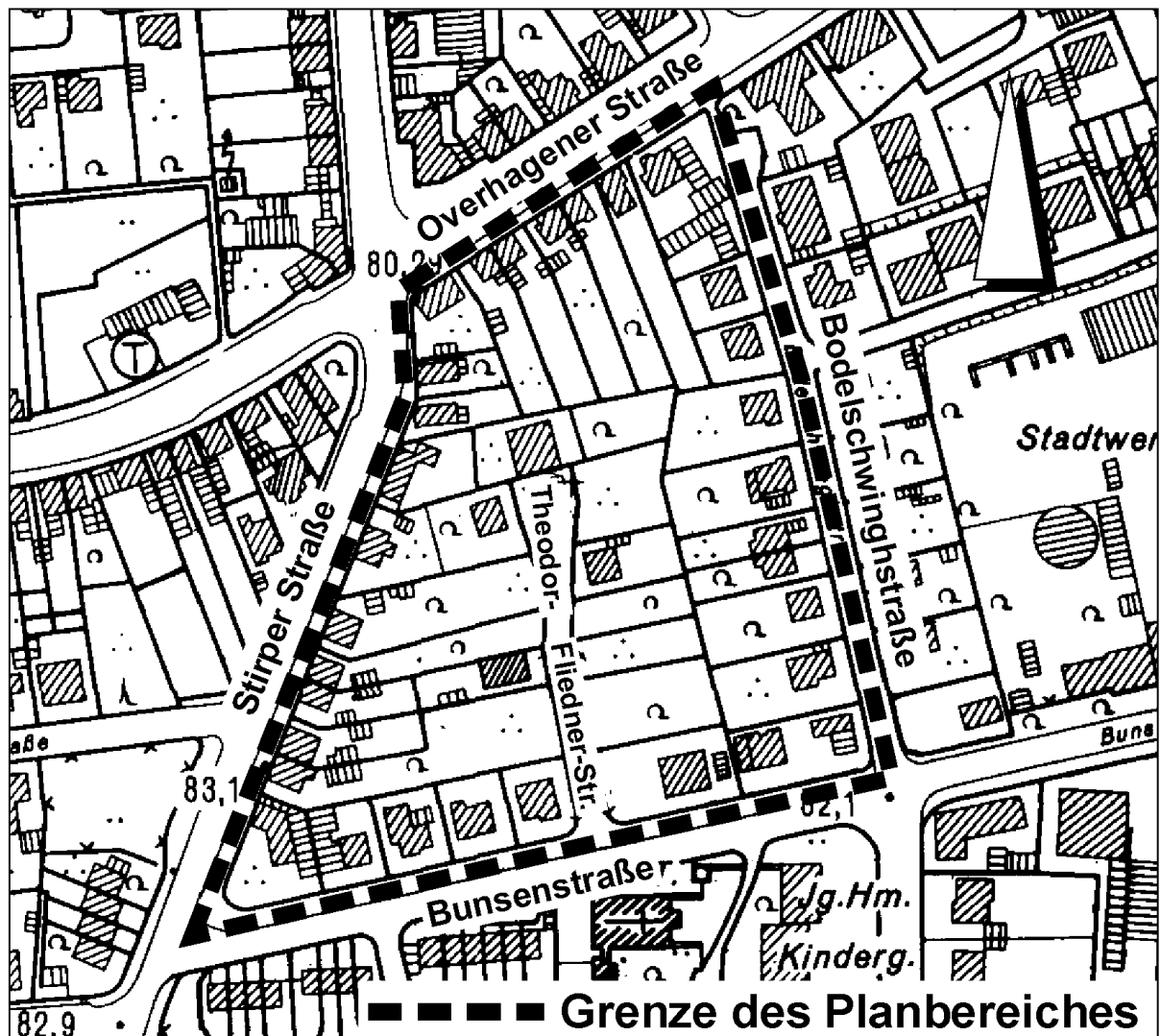


BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 9 Bunsenstraße

1. Planbereich

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 erfasst die Grundstücke zwischen der Overhagener Straße, der Stirper Straße, der Bunsenstraße und der Bodelschwingstraße.



2. Anlass der Änderung

Mit Schreiben vom 6.04.2000 hat Frau Beschorner für die Grundstückseigentümer, Eheleute Kallewegge, die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel beantragt, die Fußwegeverbindung zwischen der Theodor-Fliegener-Straße und der Bodelschwingstraße aufzuheben, um den Erwerb der Fläche zu ermöglichen.

3. Ausgangssituation und Planungsziel

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 9 Bunsenstraße setzt zwischen der Wendeanlage der Theodor-Fliedner-Straße und der Bodelschwinghstraße einen öffentlichen Fußweg fest.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, diese Festsetzung aufzuheben.

Die infrastrukturellen Einrichtungen (z. B. Stadtwerke, Apotheke, Kindergarten, ev. Kirche) befinden sich in dem Wohnbereich an der Bunsenstraße. Aus dem Siedlungsbereich zwischen der Bunsenstraße und der Overhagener Straße bildet die vorhandene Verbindung der Bodelschwinghstraße die Hauptfuß- und Radwegeachse. Aus städtebaulicher Sicht ist es nicht erforderlich aufgrund der geringer Anzahl der Anlieger (Einfamilienhausbebauung) eine zusätzliche Ost-Westverbindung von der Bodelschwinghstraße zur Wendeanlage der Theodor-Fliedner-Straße zu realisieren. Der geringe Umweg über die Bunsenstraße und Bodelschwinghstraße ist für die Anwohner zumutbar.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Lippstadt, den 25.01.2001

(Fecke)